

Satzung über den Bebauungsplan »Im Vogelsang« (14. Änderung), Mayen

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2023 aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Vogelsang« (14. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 22. Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke: tlw. 99/22, tlw. 435/22, 435/19, 435/25, 435/27, 435/29, 435/32, 435/34, 435/35, 435/37, 435/38, 435/39, 435/40, 435/41, 435/42, 435/43, 435/44, 526/34, 533/1 und 1304/512.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Außerkräfttreten

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen des Teil 1 (Bebauungsplanurkunde) / Teil 2 (Textliche Festsetzungen) der Satzungen über die Bebauungspläne »Im Vogelsang« (10. Änderung), Mayen, in Kraft getreten am 11.01.2023, außer Kraft.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den xx.xx.2023

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid
Oberbürgermeister